

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Klaus Ernst, Thomas Nord, Herbert Behrens, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Christine Buchholz, Eva Bulling-Schröter, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Nicole Gohlke, Diana Golze, Annette Groth, Heike Hänsel, Dr. Rosemarie Hein, Andrej Hunko, Sigrid Hupach, Ulla Jelpke, Susanna Karawanskij, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, Cornelia Möhring, Niema Movassat, Petra Pau, Harald Petzold (Havelland), Richard Pitterle, Michael Schlecht, Dr. Kirsten Tackmann, Azize Tank, Frank Tempel, Dr. Axel Troost, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Dr. Sahra Wagenknecht, Halina Wawrzyniak, Harald Weinberg, Katrin Werner, Birgit Wöllert, Jörn Wunderlich, Hubertus Zdebel, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Soziale, ökologische, ökonomische und politische Effekte des EU-USA Freihandelsabkommens**

Das derzeit verhandelte Abkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership; TTIP) soll die beiden leistungsstärksten Wirtschaftsblöcke der Welt zu einer Freihandelszone vereinen. Von der Europäischen Kommission und vom früheren Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Auftrag gegebene Simulationsstudien versprechen mehr Arbeitsplätze und ein höheres Wirtschaftswachstum für beide Wirtschaftsräume. Doch die behaupteten Wohlfahrtsgewinne sind nach Auffassung der Fragesteller das Ergebnis fragwürdiger Annahmen und fallen in der Summe gering aus.

Die Risiken einer Harmonisierung von Standards und Normen sind hingegen enorm. In Europa mühsam erstrittene Rechte und Regeln könnten abgebaut und nach unten angeglichen werden. Unternehmen aus den USA könnten bisher unerwünschte und verbotene Produkte wie Genmais, Chlorhühnchen oder Hormonfleisch auf den europäischen Markt bringen. Umgekehrt kritisieren europäische Unternehmen schon lange US-amerikanische Regeln, die ihnen den Zugang zum lukrativen Beschaffungsmarkt der öffentlichen Hand sowie die schnelle Einführung von Medikamenten, medizinischen Hilfsmitteln und anderen Konsumgütern erschweren. Auch unzählige arbeitsrechtliche Normen, ökologische und soziale Standards sind gefährdet.

Die Verhandlungen zum TTIP finden unter striktem Ausschluss der Öffentlichkeit und damit der Betroffenen statt. Die Verhandlungsinhalte und erreichten Ziele kennen nur die Verhandlungsparteien sowie mehr als 600 Unternehmenslobbyisten, die zentrale Dokumente prioritär erhalten und Zugang zu den Verhandlungen haben (Süddeutsche Zeitung vom 11. November 2013 „Wie die Gentech-Lobby die Freihandelsgespräche ausnutzt“).

Ein weiteres Problem ist die mögliche Einführung eines Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahrens, einer „Sondergerichtsbarkeit“ für Konzerne. Unternehmen könnten gegen jede Gesetzgebung eines Staates, die ihre Rendite schmälern könnte, milliardenschwere Schadenersatzklagen anstrengen. Statt Richtern in einem rechtsstaatlichen Verfahren treffen wenige Wirtschaftsanwälte die Entscheidung. Schließlich wird in Studien (u. a. Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Mai 2013; KfW Bankengruppe, Oktober 2013; GED/Bertelsmann Stiftung 2013) darauf hingewiesen, dass durch das TTIP bedeutende Handelsumlenkungen und Wohlfahrtsverluste für andere Handelspartner der EU und der USA absehbar sind. Entsprechend würde das TTIP einen erheblichen Anpassungsdruck insbesondere auf Entwicklungs- und Schwellenländer erzeugen, ihrerseits Normen und Standards weiter zu senken.

Wir fragen die Bundesregierung:

Öffentlichkeit, demokratische Entscheidungsfindung und Mitbestimmung

1. Welche Maßnahmen werden von der Bundesregierung getroffen, um der Intransparenz der TTIP-Verhandlungen, wie sie auch vom Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Hans-Peter Friedrich, auf der IGW (Internationale Grüne Woche) am 24. Januar 2014 in Berlin angesprochen wurde, entgegenzuwirken und eine tatsächliche Beteiligungs- und Einflussmöglichkeit von Verbraucher- und Umweltorganisationen, des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlamentes zu ermöglichen?
2. Hat die Bundesregierung bereits Maßnahmen geplant oder umgesetzt, um die PR-Strategie der Europäischen Kommission (European Commission PR strategy „Communicating on TTIP“ vom 25. November 2013) und insbesondere die drei angesprochenen Herausforderungen der Kommunikation in den Mitgliedstaaten umzusetzen?
  - a) Wenn ja, welche?
  - b) Wenn nein, warum nicht?
3. Wie begründet die Bundesregierung, dass mit dem signifikanten Abbau „nichttarifärer Handelshemmnisse“ als vorrangiges Ziel des TTIP u. a. deutsche und europäische soziale, ökologische, ökonomische Normen und Standards verändert werden sollen, die ihrerseits einem demokratisch legitimierten, parlamentarischen Prozess entspringen und über ein sehr enges betriebswirtschaftliches Interesse nach Marktzugang, Absatzsteigerung und Investitionsschutz hinausgehen?
4. Was unternimmt die Bundesregierung, um eine offene Debatte mit den Bürgerinnen und Bürgern über den Sinn und Zweck von Standards und Normen für das Wirtschaften, Arbeiten und Leben zu befördern?
5. Ist bei einem so weitreichenden Verfahrensansatz wie dem TTIP ein Volksentscheid in den jeweiligen EU-Mitgliedstaaten nicht zwingend, zumal daraus nach Auffassung der Fragesteller massive fiskalpolitische Effekte und Eingriffe in die Budgethoheit der Parlamente resultieren könnten?
6. Könnten Grundgesetzänderungen erforderlich werden, um die vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen des TTIP zu erfüllen?
  - a) Falls ja, welche Artikel könnten davon betroffen sein?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

7. Gibt es für die Bundesregierung in den Bereichen Verbraucherschutz und Produktstandards „rote Linien“ (beispielsweise gentechnisch veränderte Nahrungsmittel), bei deren Überschreiten ein Freihandelsvertrag mit den USA keinesfalls akzeptabel und nicht durch Deutschland zu ratifizieren wäre?

Wenn ja, welche sind das?

- a) Sollte innerhalb des TTIP eine Vereinbarung über den etwaigen Vertragsausstieg einzelner Partner getroffen werden, bzw. hat die Bundesregierung Kenntnis über derartige Pläne?
- b) Wenn nein, welche Ausstiegsszenarien gäbe es, falls eine spätere Regierung eines Vertragspartnerlandes „aussteigen“ will?
8. Sind mögliche gesetzgeberische und fiskalpolitische Effekte des TTIP zu den rund 25 Themenfeldern auf bestehende Gesetze und Verordnungen des Bundes, der Länder und Kommunen erfasst worden?

Wenn ja, was war das jeweilige Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

- a) Werden solche Wirkungsstudien in Auftrag gegeben und/oder bei den betroffenen staatlichen Institutionen umfassend mögliche Effekte abgefragt?
- Wenn nein, warum nicht?
- b) Werden diese Studien veröffentlicht?
- Wenn nein, warum nicht?
9. Sollen nach einem möglichen Abschluss des TTIP die direkten und indirekten Wirkungen auf ökologische, soziale und menschenrechtliche Standards laufend evaluiert werden?
- a) Ist eine Anpassung des abgeschlossenen Vertrages vorgesehen, sollten sich massive negative Effekte auf ökologische, soziale und menschenrechtliche Standards abzeichnen?
- b) Sind solche Klauseln zur Überprüfung und nachträglichen Änderung überhaupt Gegenstand der Verhandlungen?

Wenn nein, warum nicht?

10. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Prognosen der zu den Wohlstandsgewinnen vorliegenden Studien ausreichend belastbar sind, und wenn ja, warum?

Können diese Studien eine differenzierte, evidenzbasierte Abwägung der Vor- und Nachteile regulatorischer Änderungen von Standards und Normen valide ersetzen (bitte begründen)?

11. Auf welchen Zeitraum bezieht sich das in Aussicht gestellte Zusatzeinkommen von 545 Euro für einen europäischen Durchschnittshaushalt durch das TTIP, mit welchem die Bundesregierung in ihrer Broschüre „Neue Chancen für Verbraucher und Unternehmen“ wirbt?

Auf Basis welchen jährlichen zusätzlichen Wachstums durch das TTIP wurde dieser Wert berechnet?

12. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den ursprünglich von den Wirtschaftsverbänden BusinessEurope und dem US Chamber of Commerce formulierten und dem nun auch von der Europäischen Kommission eingebrachten Vorschlag, im Freihandelsabkommen einen Mechanismus zu verankern, in dessen Rahmen solche Fragen der Regulierung, über die bis zum Abschluss des TTIP keine Übereinkunft erzielt werden konnte, weiterverhandelt werden?

13. Wie entgegnet die Bundesregierung der Befürchtung, die Auslagerung wichtiger Regulierungsfragen in ein nachgelagertes Verfahren zum TTIP könnte dazu führen, dass die dort behandelten Themen weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt werden?
  - a) Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die öffentliche Aufmerksamkeit für diese nachgelagerten Verfahren möglichst groß bleibt, und wie will die Bundesregierung aktiv Transparenz und demokratische Beteiligung an solchen Verfahren fördern?
  - b) Wie sollen der Deutsche Bundestag und der Bundesrat daran beteiligt werden?
14. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Vorschlag von BusinessEurope und der US Chamber of Commerce, im Rahmen eines dem Abschluss des Abkommens nachgelagerten Prüfmechanismus eine Kompatibilitätsanalyse für alle künftigen Regulierungsvorhaben sowie für bestehende Regulierungen durchzuführen?
15. Welchen Einfluss hätten Wirtschaftsverbände, darunter BusinessEurope, auf die konkrete Ausgestaltung eines solchen Prüfmechanismus, z. B. auf die Festlegung der Prüffragen, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser möglichen Sonderrolle?
16. Welche anderen Akteure (Verbände, Nichtregierungsorganisationen – NGOs etc.) sollten nach Ansicht der Bundesregierung in ein solches Prüfverfahren einbezogen werden, und welche Rolle sollte ihnen im Vergleich zu den Wirtschaftsverbänden und Unternehmen zugestanden werden?
17. Wären nach Abschluss des TTIP solche Prüfmechanismen (siehe Frage 14) nach Einschätzung der Bundesregierung demokratisch legitim, wenn der auf demokratischem Wege gefasste Beschluss, ein Regulierungsvorhaben auf den Weg zu bringen, generell unter Mitwirkung von Wirtschafts- und anderen Interessenverbänden überprüft wird?

Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, soziale, ökonomische und ökologische Standards und Normen

18. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Staatsstrukturprinzipien des Grundgesetzes, wie sie in Artikel 20 des Grundgesetzes (GG) niedergelegt und in Artikel 79 Absatz 3 GG für unabänderlich erklärt sind, durch Handelsabkommen nicht in ihrem Kern verändert werden können?
19. Ist es nach Ansicht der Bundesregierung verfassungsrechtlich unbedenklich, wenn möglicherweise in der Breite der Regelungsgegenstände des TTIP entweder gar nicht mehr oder zumindest nicht in letzter Instanz eine staatliche oder staatsähnliche Rechtsprechung eines Staatenverbundes entscheidet, die „an Recht und Gesetz gebunden“ ist, wie es Artikel 20 Absatz 3 GG ausdrücklich vorschreibt?

Inwiefern wird das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit gewahrt bzw. verletzt?
20. Welche Definition von „nichttarifären Handelshemmnissen“ liegt den TTIP-Verhandlungen zugrunde, und welche Regeln müssten in das Abkommen aufgenommen werden, um nationale Spielräume für die Verbesserung von Arbeitsschutzrechten, Umweltschutz, Menschenrechten und sozialen Sicherungssystemen nicht zu gefährden?
  - a) Was verstehen die unterschiedlichen Regierungen der EU-Mitgliedstaaten nach Kenntnis der Bundesregierung unter „nichttarifären Handelshemmnissen“?
  - b) Was versteht die Bundesregierung unter „nichttarifären Handelshemmnissen“, und wie bringt sie ihre Position in die Verhandlung ein?

21. Vertritt die Bundesregierung in den laufenden TTIP-Verhandlungen die Position, dass Arbeitsschutzvorschriften und Arbeitnehmerschutzrechte keine „nichttarifären Handelshemmnisse“ sind?

Wenn nein, warum nicht?

22. Welche konkreten Effekte erwartet die Bundesregierung für die Sicherung menschenwürdiger Lohnuntergrenzen und für die künftigen Möglichkeiten einer deutlichen Anhebung gesetzlicher Mindestlöhne, wenn, möglicherweise ähnlich wie in anderen Freihandelsabkommen, im TTIP solche gesetzlichen Lohnuntergrenzen als Verschlechterung der Wettbewerbs- und Investitionsbedingungen international agierender Unternehmen ausgelegt werden können?

23. Welche konkreten Regelungen schlägt die Bundesregierung vor, damit gesetzlich festgelegte Mindestlöhne nicht ausgehebelt bzw. etabliert werden können?

24. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung konkrete Einwände von den Verhandlungspartnern oder von beratenden Institutionen oder Verbänden gegen die Souveränität nationaler Parlamente, Mindestlöhne im Rahmen der demokratischen Meinungsbildung frei nach oben anheben zu können?

Wenn ja, welche und von wem genau?

25. Unterstützt die Bundesregierung die Position, dass demokratische Parlamente grundsätzlich die Möglichkeit haben müssen, alle Formen der Exploration von Bodenschätzen zu beschränken und zu verbieten, ohne dass hieraus Schadenersatzansprüche an Dritte resultieren?

26. Welche Auswirkungen hätte nach Einschätzung der Bundesregierung ein Abschluss des TTIP auf die Gesetzgebung nationaler Parlamente, die Explorationsbedingungen grundsätzlich zu verändern, um beispielsweise Aspekte des Umweltschutzes, des Arbeitsschutzes und der Sicherung von Lebensqualität zu sichern und zu verbessern?

27. Sind generelle Probleme oder mögliche Ansprüche nach Schadenersatz von international agierenden Unternehmen nach Einschätzung der Bundesregierung zu erwarten, wenn z. B. der Abbau von Uranerzen, die Erdöl- oder Erdgasexploration, einschließlich der aus Fracking und Teersanden bzw. Ölschiefer, oder andere Formen der Rohstoffexplorationen nicht erwünscht sind und verboten werden?

28. Wie steht die Bundesregierung dazu, dass über die Anwendung des TTIP der Import von Fracking-Gas in die EU möglicherweise massiv steigen könnte, und wie ist nach ihrer Auffassung die Position aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, dass Fracking eine Technologie mit erheblichem Risikopotential sei, mit diesem möglichen Ergebnis zu vereinbaren?

29. Inwiefern sind die EU und die Mitgliedstaaten nach Abschluss des TTIP nach Einschätzung der Bundesregierung noch in der Lage, ein generelles „Fracking-Verbot“ festzuschreiben?

30. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der durch das Freihandelsabkommen zwischen den USA und Kanada entstandenen Situation für die Verhandlungen des TTIP?

Wird in den Regelungen des TTIP ausgeschlossen, dass die Begrenzung oder ein Verbot von „Fracking“ zur Anrufung eines Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahrens und möglichen Schadenersatzforderungen führt?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

31. Welche konkreten Regelungen im TTIP werden notwendig, um z. B. ein generelles Fracking-Verbot festzuschreiben, den Ausstieg aus der Atomenergie oder der Kohlestromproduktion gesetzlich zu regeln, ohne dass hierdurch Klagen auf Schadenersatz von internationalen Konzernen gegen den jeweiligen Nationalstaat oder die EU zu befürchten sind?
32. Wird gewährleistet, dass die in der EU-Richtlinie für Erneuerbare Energien vom 23. April 2009 (Renewable Energy Directive) festgeschriebene nachhaltige Erzeugung von Biomasse durch das TTIP nicht unterlaufen wird, etwa indem die US-Agrokraftstoffindustrie eine gleichwertige Behandlung von amerikanischen Bio-Kraftstoffen erzwingt?  
Wenn ja, wie?  
Wenn nein, warum nicht?
33. Wird gewährleistet, dass die Handelspartner auch bei Geltung des TTIP weiterhin den politischen Spielraum haben, um eine ökologisch orientierte Steuerpolitik, Leistungsstandards, Kohlenstoff- und Umweltschutzbestimmungen, soziale Stromtarife, eine ökologische Beschaffungspolitik, Vorrangregelungen für erneuerbare Energien, ordnungspolitische Vorgaben für umweltfreundliche Produkte und andere ökologisch orientierte Maßnahmen durchzusetzen?  
Wenn ja, wie?  
Wenn nein, warum nicht?
34. Wie wird gewährleistet, dass keine Regelungen mit Verweis auf mögliche Handelsbarrieren unwirksam werden, die in der EU im Zuge der REACH-Chemikalienverordnung (REACH – Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction) zur Prüfung und zur Registrierung von zum Teil giftigen (Alt-)Chemikalien erlassen wurden und bei denen nicht der Staat die Schädlichkeit der Stoffe für Mensch und Umwelt nachweisen muss, sondern im Rahmen des so genannten Vorsorgeprinzips innerhalb der EU die Unternehmen deren Unschädlichkeit bzw. ein niedriges Risiko nachweisen müssen?
35. Wie wird verhindert, dass die Euronorm für Auto-Emissionswerte oder die EU-Strategie zur Begrenzung von Kunststoffen durch das TTIP ganz oder teilweise unwirksam werden?
36. Wie wird verhindert, dass künftige Verbesserungen im Bereich des Arbeitsschutzes, des Kündigungsschutzes, des Mutterschutzes sowie des Schutzes bei Krankheit und auch die Verbesserung der sozialen und allgemeinen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte durch die potentielle Forderung nach Investitionsschutz und einer „Klage“ vor einem Schiedsgericht verhindert bzw. unterlassen werden?
37. Welche konkreten Schritte werden unternommen, um die parlamentarische Souveränität sicherzustellen, über die Höhe von Arbeitsschutzvorschriften und Arbeitnehmerrechten zu entscheiden, ohne Schadenersatzansprüche befürchten zu müssen?
38. Welche Effekte kann das TTIP auf die Erbringung und Regulierung von Dienstleistungen haben?
39. Welche Bereiche bzw. Sektoren von Dienstleistungen sollen nach Auffassung der Bundesregierung ausdrücklich von den Regelungen des TTIP ausgenommen werden?
40. Schließt die Bundesregierung aus, dass von dem TTIP ein Privatisierungs- und Wettbewerbsdruck auf die national regulierte Erbringung von sozialen Dienstleistungen ausgeht?
  - a) Wenn ja, warum?
  - b) Wenn nein, wie wird dies verhindert?

41. Welche Effekte könnte das TTIP auf die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung haben?  
Sind diese als Träger sozialer Aufgaben aus den Regelungen des TTIP explizit ausgenommen?
42. Ist durch das TTIP ein weiterer Privatisierungsschub von Krankenhäusern, Kliniken und Pflegeeinrichtungen zu erwarten, wenn US-amerikanische Anbieter bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen gleichbehandelt werden müssen?
43. Fühlt sich die Bundesregierung durch die Formulierung im Koalitionsvertrag „Wir setzen uns für verbindlich festgeschriebene, international anerkannte menschenrechtliche, ökologische und soziale Mindeststandards wie der ILO-Kernarbeitsnormen ein. Wir setzen uns deshalb für die Aufnahme dieser Standards in allen Handelsabkommen der EU ein“ auch für die TTIP-Verhandlungen gebunden?  
a) Wenn nein, warum nicht?  
b) Wenn ja, welche konkreten Schritte verfolgt die Bundesregierung?
44. Wie wird gewährleistet, dass internationale Normen zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern rechtsverbindliche Bestandteile des TTIP-Vertragswerkes werden?
45. Wird die Bundesregierung den Vertrag nicht ratifizieren, wenn diese internationalen Bestimmungen (u. a. ILO-Kernarbeitsnormen) nicht rechtsverbindlich aufgenommen werden?  
Wenn nein, warum nicht?
46. Ist für die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und Menschenrechtsstandards im TTIP ein Auswertungs- und Prüfmechanismus angedacht?  
Wenn ja, wie soll dieser aussehen?  
Wenn nein, warum nicht?  
a) Ist ein entsprechender Beschwerdemechanismus für Menschenrechtsverletzungen angedacht?  
Wenn ja, wie soll dieser aussehen?  
Wenn nein, warum nicht?  
b) Sind im Vertragswerk bei Menschenrechtsverletzungen als Folge der TTIP-Bestimmungen Sanktionierungsmöglichkeiten der Vertragsstaaten angedacht?  
Wenn ja, wie sehen diese aus?  
Wenn nein, warum nicht?
47. Wie wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, die UN-Leitprinzipien über Wirtschaft und Menschenrechte im TTIP zu verankern?  
a) Ist ein entsprechender Auswertungs- und Prüfmechanismus angedacht?  
Wenn ja, wie soll dieser konkret ausgestaltet sein?  
Wenn nein, warum nicht?  
b) Ist ein entsprechender Beschwerdemechanismus für Menschenrechtsverletzungen angedacht?  
Wenn ja, wie soll dieser konkret ausgestaltet sein?  
Wenn nein, warum nicht?

## Internationale Abkommen und Auswirkung auf Drittstaaten

48. Wie schätzt die Bundesregierung das in Studien der Bertelsmann Stiftung, der Stiftung Wissenschaft und Politik und der KfW Bankengruppe dargestellte Risiko ein, dass der Abschluss des TTIP auch Handelsumlenkungen und damit verbundene Wohlstandsverluste für andere Handelspartner der EU zur Folge haben könnte (bitte gesondert darstellen)
- für OECD-Staaten, Schwellenländer, Entwicklungsländer,
  - im Hinblick auf Staaten, die bereits mit der EU durch ein Freihandels-, Wirtschaftspartnerschafts- oder Assoziierungsabkommen verbunden sind, und solche, auf die das nicht zutrifft)?
49. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, mögliche negative Effekte des TTIP auf Schwellen- und Entwicklungsländer genauer zu evaluieren und durch entsprechende Vertragsklauseln auszuschließen?
- Wenn nein, warum nicht?
50. Wie könnten sich Schwellen- und Entwicklungsländer nach Einschätzung der Bundesregierung wirkungsvoll gegen mögliche Handelsumlenkungen und Wohlfahrtsverluste infolge des TTIP schützen?
51. Inwiefern könnten die TTIP-Verhandlungen dazu führen, dass der Abschluss anderer bilateraler oder biregionaler Verhandlungen (z. B. mit Indien, dem MERCOSUR, den AKP-Staaten) beschleunigt wird?
- Inwiefern wäre dies nach Ansicht der Bundesregierung wünschenswert?
52. Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeit ein, dass sich die Staaten oder Staatengruppen, die mit der EU über Handelsabkommen verhandeln, veranlasst sehen könnten, ihren bisherigen Widerstand gegen die vertiefte Liberalisierung in einzelnen problematisierten Bereichen, wie Investitionen, Dienstleistungen, öffentliche Beschaffung oder Patentschutz, aufzugeben, um die aus dem TTIP möglicherweise resultierenden Wettbewerbsnachteile in der EU auszugleichen?
- Inwiefern wäre dies nach Auffassung der Bundesregierung wünschenswert?
53. Wie werden die TTIP-Verhandlungen die weiteren WTO-Verhandlungen beeinflussen?
- Inwiefern wäre dies nach Auffassung der Bundesregierung wünschenswert?
54. Welche Rolle spielen die Ziele der Doha-Entwicklungsagenda (insbesondere die Verbesserung des Marktzugangs für Länder des Südens) und die Millenniumsentwicklungsziele, denen sich die EU-Mitgliedstaaten und die USA verpflichtet haben, in den TTIP-Verhandlungen?
55. Inwiefern ist eine laufende Überprüfung der entwicklungspolitischen Auswirkungen des TTIP und des Zugangs von Schwellen- und Entwicklungsländern zum EU-Binnenmarkt geplant, und wie wird diese Evaluierung durchgeführt?
56. Könnte der Abbau von Handelshemmnissen für Fracking-Gas aus den USA die Handelsbeziehungen mit Russland beeinträchtigen, das bisher wichtigster Energielieferant der EU ist?
57. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass mit einem liberalisierten Gashandel zwischen den USA und der EU die russische Wirtschaft negativ beeinflusst würde, da bis heute ein hoher Teil der Einnahmen aus dem Öl- und Gasgeschäft dazu verwendet wird, die hohe russische Nachfrage nach Investitionsgütern aus dem Ausland zu finanzieren?



58. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung im Hinblick auf das Interesse der US-amerikanischen Gasindustrie nach einer Liberalisierung des Handels mit Fracking-Gas insbesondere unter dem Aspekt, dass aktuell die Preise für Erdgas auf einem Tiefstand sind?

#### Investitionsschutz und Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren

59. Was spricht für die Aufnahme eines Investitionsschutzkapitels und eines Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahrens (Investor-state dispute settlement – ISDS) in die TTIP-Verhandlungen, obwohl den Unternehmen in den USA und in der EU ein differenzierter Rechtsweg offensteht, um Streitfragen rechtsstaatlich zu klären?
60. Welchen völkerrechtlichen Status würde ein solches Instrument im TTIP bekommen, und wie sollten die Berufung des entsprechenden Gremiums, die Auswahl einer Jury und die Frage der Berufung bzw. Revision geklärt werden?
61. Welche Wirkung verspricht sich die Bundesregierung mit der Aufnahme des ISDS in das TTIP, und trifft es zu, dass das frühere Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) im Vorfeld der Mandatserstellung der EU treibende Kraft war, um den privaten Investitionsschutz ins Verhandlungsmandat zu integrieren?  
Wenn ja, aus welchem Grund?
62. Trifft es zu, dass die Bundesregierung sich im Vorfeld der Mandatserteilung auf Ebene der EU dafür ausgesprochen hat, auch „indirekte Enteignungen“ als Klagegrundlage im Rahmen des ISDS zu etablieren?
- a) Wenn ja, welche Gründe sprechen für eine solche Positionierung des BMWi bzw. lagen konkrete Forderungen deutscher Unternehmen vor, die ihren Investitionsschutz in den USA problematisierten?
- b) Wenn ja, welche Argumentation wurde vorgebracht, und welche konkreten Anlässe gab es?
63. Trifft es zu, dass aktuelle Verhandlungsdokumente „indirekte Enteignungen“ als Klagegrundlage im Rahmen des ISDS vorsehen?
64. Was versteht die Bundesregierung unter „indirekter Enteignung“?
65. Gibt es international und zwischen den Verhandlungspartnern EU und USA eine belastbare Definition und Einigkeit darüber, was genau mit „indirekter Enteignung“ umschrieben werden soll?  
Wer stellt gegebenenfalls das Vorliegen einer solchen „indirekten Enteignung“ verbindlich und letztinstanzlich fest?
66. Ist es nach Auffassung der Bundesregierung auch eine „indirekte Enteignung“, wenn einer der Vertragspartner des TTIP sich vorbehält, bestimmte Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge ausschließlich in öffentlich-rechtlicher Rechtsform zu organisieren, und privaten Unternehmen insofern den Zugang zu einer entsprechenden Tätigkeit nicht gewährt?
67. Wie verhalten sich die Vorschläge und Überlegungen zur „indirekten Enteignung“ zu Artikel 345 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), in dem es unbeding und ausnahmslos heißt: „Die Verträge lassen die Eigentumsordnung in den verschiedenen Mitgliedstaaten unberührt“?
68. Welchen Einfluss hätten Regelungen über eine „indirekte Enteignung“ im TTIP auf „Enteignungen zum Wohle der Allgemeinheit“ nach Artikel 14 Absatz 3 GG und über die „Überführung in Gemeineigentum und in andere Formen der Gemeinwirtschaft“ nach Artikel 15 GG?

69. Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung im TTIP-Abkommen und in den Regelungen über etwaige Entscheidungen im Rahmen des Schiedsverfahrens ISDS die Sozialbindung des Eigentums gewährleistet und von Versuchen abgegrenzt sein, diese Sozialbindung zu einer „indirekten Enteignung“ zu erklären und daraus Sanktionen wie Schadenersatzzahlungen gegen einen der Vertragspartner abzuleiten?
70. Ist die Prüfung des Mehrwerts der Aufnahme eines Investitionsschutzkapitels in das TTIP für deutsche Unternehmen (siehe Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 17/13070) begonnen worden?
- Welche Ergebnisse liegen vor, bzw. wann gibt es eine abschließende Wertung?
71. Wie will die Bundesregierung ihre Position zu Schiedsgerichtsverfahren (wonach dies erst dann zu beschreiten sei, wenn der Rechtsweg in dem betroffenen Mitgliedstaat oder zum Europäischen Gerichtshof erschöpft ist), die sie u. a. in einer Protokollerklärung zum TTIP-Verhandlungsmandat gegenüber der Europäischen Kommission abgegeben hat, durchsetzen?
- a) Wie stehen die anderen EU-Mitgliedstaaten nach Kenntnis der Bundesregierung dazu, und wie ist die konkrete Position der EU-Verhandlungsdelegation?
- b) Ist eine anderslautende Vereinbarung im Freihandelsabkommen ein Kriterium, diesem Vertrag am Ende nicht zuzustimmen?
72. Welche negativen Wirkungen kann nach Einschätzung der Bundesregierung ein Investitionsschutzkapitel für das gegenwärtige und zukünftige Verbraucherschutzniveau in Europa und Deutschland haben?
- a) Liegen der Bundesregierung entsprechende valide Untersuchungen vor? Wenn ja, welche?
- b) Wenn nicht, wie kann ohne valide Entscheidungsgrundlage und Abwägungen über die „Anpassung“ der für das Schutzniveau verantwortlichen nichttarifären Standards und Normen überhaupt verhandelt und ein Investitionsschutz gewährt werden?
73. Wie sollen bestehende und/oder künftige Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern effektiv geschützt werden, und durch welche Bestimmungen wird konkret verhindert, dass diese Normen und Standards als „nichttarifäres Handelshemmnis“ klassifiziert werden und auf dieser Grundlage ein Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren gegen sie angestrengt wird?
74. Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage, dass über ein solches Investitionsschutzkapitel und das ISDS die Position der Unternehmen gegenüber den Gesetzgebern der Vertragsstaaten massiv gestärkt wird, da im Vorfeld der Gesetzgebung und Normensetzung die demokratische Entscheidungsfreiheit beschränkt wird, wenn mögliche daraus resultierende Verfahren und Ausgleichszahlungen bedacht werden müssen?
- a) Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aussage der Europäischen Kommission, dass eine Regulierung und Regierungshandeln durch das TTIP zwar nicht verhindert würden, aber unter Umständen dafür eben „Schadenersatz“ gezahlt werden müsse?
- b) Wie wäre eine Schadenersatzzahlung aus Steuermitteln rechtsstaatlich und demokratisch zu legitimieren, vor dem Hintergrund, dass ISDS-Verfahren nach Auffassung der Fragesteller keine nach rechtsstaatlichen Kriterien festgelegten, transparenten „Gerichtsverfahren“ sind?

75. Welche weiteren „Klagen“ im Rahmen des ISDS liegen außer des aktuellen „Streitfalls Vattenfall gegen Deutschland“ vor?
- Welche deutschen Unternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung bisher das ISDS auf Grundlage der bi- und multilateralen Handelsabkommen gegen welche Staaten genutzt?
  - Über welches Forderungsvolumen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung verhandelt, und welche Zahlungen mussten in diesem Rahmen an deutsche Unternehmen geleistet werden?

#### Verbraucherschutz

76. In welchen Bereichen bzw. Sektoren unterscheiden sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Verbraucherschutzstandards und -regelungen in der EU und den USA erheblich, und welche konkreten Vor- oder Nachteile könnten sich mit dem TTIP für die deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher ergeben?
77. Welche Folgenabschätzung des Abkommens für deutsche Verbraucherinnen und Verbraucher wurde von der Bundesregierung durchgeführt, und wie fließen diese Erkenntnisse in die Verhandlungen ein?
- Inwiefern erfolgt durch das federführende Ressort eine Folgenabschätzung für deutsche Verbraucherinnen und Verbraucher in Anlehnung an den Fortschrittsbericht 2008 zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (Beschluss des Bundeskabinetts vom 29. Oktober 2008)?
78. Welche verbraucherschutzrelevanten Aspekte wurden in den bisherigen TTIP-Verhandlungsrunden diskutiert?
- Welche Übereinkünfte wurden erzielt, bzw. welche generelle Verständigung gibt es?
  - Wo liegen die Differenzen der Verhandlungsdelegationen?
  - Inwiefern werden für die jeweiligen Sektoren bzw. Bereiche die hohen Schutzstandards gesichert?
79. Wie wird sich die Bundesregierung konkret dafür einsetzen, dass die auf EU-Ebene u. a. im Rahmen der Finanzmarktrichtlinie MiFID II, der Versicherungsvermittlungsrichtlinie (IMD 2) und der Verordnung über die Basisinformationsblätter für Anlageprodukte (PRIPs) aktuell diskutierten und bestehenden Verbraucherschutzstandards im Finanzdienstleistungsbereich erhalten bleiben?
80. Wie will die Bundesregierung die Geltung der EU-Standards im Bereich des Verbraucher- und Datenschutzes bei den TTIP-Verhandlungen sicherstellen angesichts der Zielsetzung, nichttarifäre Handelshemmnisse (z. B. Zulassungsverfahren, Sicherheits- und Gesundheitsstandards) konsequent anzugleichen und damit unter Umständen abzubauen?
81. Welche europäischen Zulassungs- und Testverfahren sollen im Rahmen des TTIP konkret angeglichen werden?
82. Welche Positionen zum Verbraucherschutz hat die vorherige Bundesregierung im Rahmen des handelspolitischen Ausschusses sowie im Handelsministerrat am 14. Juni 2013 vorgebracht (siehe Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/14755)?
- Wird die Bundesregierung diese Positionierung beibehalten, bzw. welche neuen Positionen werden eingebracht?

83. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass das jeweils höchste Verbraucherschutzniveau der USA und der EU Maßstab für das Freihandelsabkommen wird?
- Wenn ja, wie wird dies konkret geschehen?
  - Wenn nein, warum nicht?
84. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass das in der EU geltende Vorsorgeprinzip, insbesondere beim Einsatz von Chemikalien und Pestiziden, bei der Sicherheit von Lebensmitteln, bei neuen Technologien und Verfahren, bei Kinderbedarfsgegenständen und Kinderspielzeug sowie bei der Verwendung von Nanotechnologie unabdingbarer Standard im TTIP wird?
- Wenn ja, wie wird dies konkret geschehen?
  - Wenn nein, warum nicht?
85. Welche Folgen könnte ein im TTIP verankerter „wissenschaftsbasierter Ansatz“ für den Verbraucherschutz in der EU haben?
- Würde dieser Ansatz noch in vollem Umfang dem in der EU geltenden Vorsorgeprinzip entsprechen?
86. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Einfuhr von Fleisch aus den USA in die EU zu verbieten, wenn die Tiere mit Wachstumshormonen behandelt worden sind?
- Wenn ja, wie wird dies konkret geschehen?
  - Wenn nein, warum nicht?
87. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass keine aus geklonten Tieren oder deren Nachkommen hergestellten Lebensmittel in der EU in Umlauf gebracht werden?
- Wenn ja, wie wird dies konkret geschehen?
  - Wenn nein, warum nicht?
88. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die Chlorbehandlung von Hähnchenfleisch in der EU weiter verboten bleibt und auch chloriertes Hähnchenfleisch aus den USA nicht eingeführt werden darf?
- Wenn ja, wie wird dies konkret geschehen?
  - Wenn nein, warum nicht?
89. Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass der derzeitige Verbraucherschutzstandard in der EU bei Gentechnik auch für importierte US-Lebensmittel gelten muss?
- Wenn ja, wie wird dies konkret geschehen?
  - Wenn nein, warum nicht?
90. Wird die Bundesregierung die Ratifizierung des TTIP-Abkommens ablehnen, wenn die europäischen und deutschen Verbraucherschutzstandards (insbesondere die in den Fragen 86 bis 89 aufgeführten Bereiche) durch das Abkommen nicht garantiert werden?
- Wenn nein, warum nicht?
91. Welche konkreten Effekte für den deutschen und europäischen Verbraucherschutz könnte ein „gegenseitiges Anerkennen“ von Sicherheits-, Zulassungs- und Gesundheitsstandards haben?
- Ist diese Anerkennung aus Sicht der Bundesregierung eine Veränderung der europäischen und deutschen Verbraucherschutzstandards „nach oben“ oder „nach unten“?

92. Könnte eine solche Anerkennung bewirken, dass US-amerikanische Produkte und Dienstleistungen, die dem EU-Standard nicht entsprechen, dennoch in die EU importiert und dort angeboten werden?
- a) Wie und durch welche Kennzeichnungsregelungen würden die Verbraucherinnen und Verbraucher über daraus folgende Unterschiede informiert?
- b) Wie sollen künftig Behörden unter diesen Bedingungen ihren Pflichten zur Marktaufsicht gerecht werden?
93. Bei welchen Lebensmitteln und Bedarfsprodukten befürwortet die Bundesregierung eine „gegenseitige Anerkennung“ oder „Harmonisierung“ von Standards, und in welchen nicht?
94. Inwiefern kann nach Abschluss des TTIP garantiert werden, dass deutsche Verbraucherinnen und Verbraucher sich weiterhin auf einheitliche Hygiene- und Sicherheitsstandards in Deutschland berufen können?
- Wie soll in diesem Kontext konkret mehr Transparenz hergestellt werden?
95. Wie wird gewährleistet, dass die Standards für Lebensmittel aus ökologischem Anbau (EU-Biolabel) und regionaler Herkunft nicht zugunsten der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und „angepasster bzw. harmonisierter“ Standards aufgeweicht werden?
96. Welche rechtlichen Effekte wird die geplante Einrichtung eines so genannten regulatory council innerhalb der Verhandlungen auf die Verbraucherpolitik in der EU und in Deutschland haben?
- Welche konkreten Vor- und Nachteile für deutsche Verbraucherinnen und Verbraucher könnten daraus resultieren?
97. Hat die Bundesregierung Kenntnis von einem möglichen Vorhaben der Europäischen Kommission, in den TTIP-Verhandlungen bei bestimmten Sektoren, wie Chemikalien, „regulatory compatibility“ anzustreben, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht sie daraus aus Verbraucherschutzperspektive?
98. Welche existierenden oder geplanten Verbraucherschutzregelungen der EU wurden bereits im Vorfeld der Verhandlungen (also seit dem Jahr 2011) zugunsten des Exports von Lebensmitteln aus den USA in die EU aufgegeben?
99. Welche Verhandlungen und Kooperationen bezüglich gentechnisch veränderter Organismen (GVO) werden derzeit im Rahmen der Verhandlungen zum TTIP geführt, und welche Aufweichungen des Verbraucherschutzstandards in der EU sind dadurch möglich?
100. Arbeitet die Bundesregierung im Zuge der TTIP-Verhandlungen eng mit deutschen Verbraucherverbänden und Unternehmen zusammen, um diese umfassend zu informieren und die Sicherung der hohen EU-weiten und deutschen Verbraucherschutzstandards zu beraten – vergleichbar dem Ansatz der Europäischen Kommission, die dafür eine Art Ausschuss gebildet hat (falls ja, bitte Rahmen, Anzahl der Treffen und Akteursgruppe erläutern)?
- Falls nein, warum nicht?

## Kultur, Medien, geistiges Eigentum, Bildung und Datenschutz

101. Welche Bereiche des Kultur- und Mediensektors werden in die Verhandlungen einbezogen?
102. Wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein – auch angesichts der Äußerungen der Europäischen Kommission, die mediale Berichterstattung der Mitgliedstaaten abstimmen bzw. „kontrollieren“ zu wollen (European Commission PR strategy: „Communicating on TTIP“ vom 25. November 2013) –, dass es im Bereich Kultur und audiovisuelle Medien keine Vereinbarungen geben wird, die die kulturelle Vielfalt in Frage stellen würde?
103. Welche konkreten Auswirkungen könnte eine Einbeziehung der Bereiche Kultur und Medien in das TTIP auf die bisherigen Förderstrukturen in Deutschland haben?
104. Könnten vom Wegfall der tarifären und nichttarifären Handelshemmnisse z. B. die Buchpreisbindung, der reduzierte Mehrwertsteuersatz für Kulturgüter, der öffentlich-rechtliche Rundfunk und die Filmförderung betroffen sein?
105. Welche Folgen könnte das TTIP für die Kulturförderung in Bund und Ländern bis hin zu den Kommunen haben, etwa für kommunale Subventionen?
  - a) Wenn bisher keine Folgeabschätzung vorliegt, wann wird diese in Auftrag gegeben und veröffentlicht?
  - b) Wenn keine geplant ist, warum nicht?
106. Welche konkrete Bedeutung und bindende Wirkung hat die UNESCO-Konvention (UNESCO – United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, der die Europäische Union im Jahr 2006 und Deutschland im Jahr 2007 beigetreten ist, für die TTIP-Verhandlungen?
107. Wie kann diese Konvention die von nationalen Kulturverbänden und Kulturschaffenden erwartete Schutzfunktion vor dem Hintergrund der geplanten Handelsvereinbarungen erfüllen?
108. In welchem rechtlichen Verhältnis steht die UNESCO-Konvention zu anderen Abkommen, wie z. B. dem WTO-Abkommen (WTO – World Trade Organization) und bilateralen Freihandelsabkommen?

Kann sie in diesem Falle eine übergeordnete und rechtlich bindende Wirkung entfalten, ähnlich der UN-Menschenrechtskonvention (UN – United Nations)?
109. In welcher Form setzt sich die Bundesregierung im Verhandlungsprozess für eine „Kulturelle Ausnahme“ im Kultur- und Medienbereich ein, um damit die im UNESCO-Abkommen eingegangenen Verpflichtungen in den TTIP-Verhandlungen umzusetzen?
110. Was soll im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien konkret über das TTIP neu geregelt werden?

Welche Positionen vertritt die Bundesregierung zu den geplanten Änderungen?
111. Welche Definition von „geistigem Eigentum“ vertritt die Bundesregierung, und wie will sie „geistiges Eigentum“ im TTIP regeln?
112. Welche Bereiche des „geistigen Eigentums“ sollen verhandelt werden?

Welche Änderungen über das bestehende TRIPS-Abkommen (TRIPS – Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights) hinaus sind angedacht?

113. Sind Änderungen bzw. Anpassungen beim Schutz des „geistigen Eigentums“ nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, und welche nach Einschätzung der Bundesregierung bestehenden konkreten Probleme für Handel und Investitionen machen dies erforderlich?
114. Ist die Haftung von Internet Service Providern (ISP) bei Urheberrechtsverstößen Gegenstand der TTIP-Verhandlungen?  
Wenn ja, welche Position vertritt die Bundesregierung?
115. Sind Mindestregelschutzfristen von Werken der Literatur und Kunst Gegenstand der Verhandlungen?  
Wenn ja, welche Position vertritt die Bundesregierung?
116. Welche Regelungen im Bereich des Markenrechts sind Gegenstand der Verhandlungen?  
Welche Positionen vertritt die Bundesregierung jeweils?
117. Soll eine überstaatliche Gerichtsbarkeit ggf. für die Rechtsprechung zum Urheberrecht, zu Biopatenten und ähnlichem zuständig sein?  
Wenn ja, welche Position vertritt die Bundesregierung jeweils?
118. Welche Regelungen im Bereich des Datenschutzes sind Gegenstand der Verhandlungen?  
Welche Positionen vertritt die Bundesregierung in den jeweiligen Punkten?
119. Inwiefern unterstützt die Bundesregierung die ausschließliche Einbindung des Datenflusses (data flow) in die TTIP-Verhandlungen, ohne dabei den Datenschutz mit zu verhandeln?
120. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Datenschutzregelungen der EU (EU-Datenschutz-GVO) baldmöglichst außerhalb der TTIP-Verhandlungen abgeschlossen werden und der Datenschutz mit den USA in einem völkerrechtlich verbesserten Abkommen geregelt wird?  
Wenn ja, wie?  
Wenn nein, warum nicht?
121. Welche Folgen erwartet die Bundesregierung durch die weitere Liberalisierung von Dienstleistungen im Rahmen des TTIP im Hinblick auf die Finanzierung des öffentlichen Bildungs- und Hochschulsystems sowie auf das Angebot und die Vielfalt privater Bildungsanbieter in Deutschland?
122. Von welchen Auswirkungen auf Arzneimittelzulassungen geht die Bundesregierung aus (bitte sowohl auf Zulassungen innerhalb der EU sowie auf mögliche gegenseitige Anerkennungen von Zulassungen eingehen)?
123. Von welchen Auswirkungen des TTIP auf Art, Umfang und Dauer von Arzneimittelpatenten, Unterlagenschutz etc. geht die Bundesregierung aus (bitte auch auf Auswirkungen auf Arzneimittelausgaben, auf die Marktchancen von Generika und Biosimilars und auf die Patentierung von Molekülvariationen eingehen)?
124. Mit welchen Auswirkungen des TTIP auf die nationalstaatliche Nutzenbewertung von Arzneimitteln und andere Therapieverfahren rechnet die Bundesregierung?

125. Mit welchen Auswirkungen auf die Möglichkeiten verschiedener Modelle der Forschungsförderung und Lizenzvergabe rechnet die Bundesregierung (etwa Forschungsfonds nach dem italienischen Modell, Produktentwicklungspartnerschaften – PDP, Equitable Licencing etc.)?

Berlin, den 29. Januar 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**